

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... RUSSBACH ....., umfassend  
die Gemeinde(n) ..... RUSSBACH .....,  
die Katastralgemeinde(n) ..... STRANZENDORF .....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....,  
wird für SONNTAG ....., den ..... 26. Mai 20 24 ..... ausge-  
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in STRANZENDORF ..... im Hause  
HAUPTSTRASSE ..... (Straße, Hausnummer) 43 .....  
während der Zeit von 09<sup>00</sup> ..... Uhr bis 12<sup>00</sup> ..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 ..... Mitglieder und 7 ..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ..... 04. März 2024 .....  
12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet ein-  
gebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6  
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ..... 22. Mai 2024 ..... bis  
einschließlich ..... 24. Mai 20 24 ....., während der Zeit von 08<sup>00</sup> ..... Uhr  
bis 12<sup>00</sup> ..... Uhr, in NIEDERRUSSBACH ..... im Hause GEHEINDEAMT .....  
(Straße, Hausnummer) HORNER STRASSE 1 ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde RUSSBACH .....

Angeschlagen am: 12.02.2024 .....

Abgenommen am: 26.05.2024 .....

*Hermann Pöschl*

(Unterschrift)

Bgm. Hermann Pöschl

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

....., umfassend  
die Gemeinde(n) .....  
die Katastralgemeinde(n) .....  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....  
wird für SONNTAG, den 26. Mai 2024 aus-  
geschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in OBERRUSSBACH im Hause  
HOLLABRUNNER STR. (Straße, Hausnummer) 26  
während der Zeit von 09<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024  
12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet ein-  
gebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6  
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis  
einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 08<sup>00</sup> Uhr  
bis 12<sup>00</sup> Uhr, in NIEDERRUSSBACH im Hause GEMEINDEAMT  
(Straße, Hausnummer) HORNER STRASSE 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde RUSSBACH

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 26.05.2024

(Unterschrift)

Bgm. Hermann Poschl

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

....., umfassend  
die Gemeinde(n) .....  
die Katastralgemeinde(n) .....  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....  
wird für SONNTAG, den 26. Mai 2024 aus-  
geschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in NIEDERRUSSBACH im Hause  
HORNER STRASSE (Straße, Hausnummer) 1  
während der Zeit von 09<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 08<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr, in NIEDERRUSSBACH im Hause GEMEINDEAMT (Straße, Hausnummer) HORNER STRASSE 1 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde RUSSBACH

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 26.05.2024

(Unterschrift)  
Bgm. Hermann Pöschl